

II. Nachtrag

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hamwarde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hamwarde vom 28.02.2006 folgender II. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hamwarde vom 26.06.2003 erlassen:

Artikel I

Der § 9 Abs. 2 der Entschädigungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hamwarde, den 15. März 2006

Dreves
Bürgermeister